AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 10 / 2. Jahrgang vom 11.05.2023

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Gemeindeverwaltung informiert	**31**
Vereine und Verbände	**32**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**35**

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Doberschütz

für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Eilenburg und den Strafkammern des Landgerichts Leipzig

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Leipzig und das Amtsgericht Eilenburg gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

15.05. bis 23.05.2023 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Gemeindeverwaltung Doberschütz, Hauptamt (Zimmer 13) Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (in der Gemeindeverwaltung Doberschütz) Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (siehe Anlage) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Doberschütz, den 02.05.2023

Märtz, Bürgermeister

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Ortschaftsrat Battaune

Einladung

zur 12. Sitzung des Ortschaftsrates Battaune am Montag, den 15.05.2023 um **18.30 Uhr** zur **Ortsbegehung** (Treffpunkt: am FFw-Gebäude)

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr im Versammlungsraum des FFw-Gebäudes, Dorfplatz 9 in 04838 Doberschütz OT Battaune

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Niederschrift vom 20.02.2023
2. Fragen von Einwohnern
3. Auswertung der Ortsbegehung
4. Sonstiges/Information

gez. Thiele
Ortsvorsteherin

Der Gemeinderat und seine Ausschüsse fassten in ihren Sitzungen folgende Beschlüsse:

Bauausschuss 20.04.2023

23/2023 Antrag auf Baugenehmigung; C. Drechsler im OT Sprotta-Siedlung
24/2023 Antrag auf Baugenehmigung; C. Mählmann im OT Sprotta
25/2023 Antrag auf Baugenehmigung; K.-D. Jentzsch im OT Battaune
26/2023 Antrag auf Vorbescheid; H. Schmidt im OT Doberschütz
27/2023 Beschluss Vergaberichtlinie zum Verkauf von Grundstücken im Wohnbaugebiet Windmühlenbreite Mörtitz

Gemeinderat 27.04.2023

28/2023 Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener B-Plan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Paschwitz - Böhlitz“
29/2023 Aufstellungsbeschluss 4. Änderung FNP zum „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Paschwitz - Böhlitz“
30/2023 Billigungs- und Offenlegungsbeschluss Vorentwurf B-Plan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“
31/2023 Aufstellungsbeschluss 5. Änderung FNP zum B-Plan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz “
32/2023 Billigungs- und Offenlegungsbeschluss Vorentwurf 5. Änderung FNP zum B-Plan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz “
33/2023 Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung zum Glasfaserausbau mit Deutsche GigaNetz GmbH
34/2023 Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen (Amtsperiode 2024-2028)
35/2023 Bestätigung der Wahlen der Wehrleitung der Ortsfeuerwehren Doberschütz und Mörtitz
36/2023 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023-2024
37/2023 Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen

Bekanntgabe von Eilbeschlüssen vom 28.02.2023

18/2023 Vergabe der Bauleistung „Neubau Feuerwehr-Gebäude OT Mörtitz“ LOS 01
19/2023 Vergabe der Bauleistung „Neubau Feuerwehr-Gebäude OT Mörtitz“ LOS 02
20/2023 Vergabe der Bauleistung „Neubau Feuerwehr-Gebäude OT Mörtitz“ LOS 03
21/2023 Vergabe der Bauleistung „Neubau Feuerwehr-Gebäude OT Mörtitz“ LOS 04
22/2023 Vergabe der Bauleistung „Neubau Feuerwehr-Gebäude OT Mörtitz“ LOS 05

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 13.04.2023 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Der Änderungsbereich befindet sich südlich der Ortslage Rote Jahne und umfasst den Geltungsbereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiepark Rote Jahne“. Er umfasst eine Fläche von ca. 6,66 ha und ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Jedermann kann die 2. Änderung mit der Begründung in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Zimmer 15, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, zu den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Doberschütz https://www.doberschuetz.eu/dob/rathaus/bebauungsplaene.php und im Landesportal https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/startseite eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Doberschütz, 11.05.2023
gez. Märtz, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich

(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

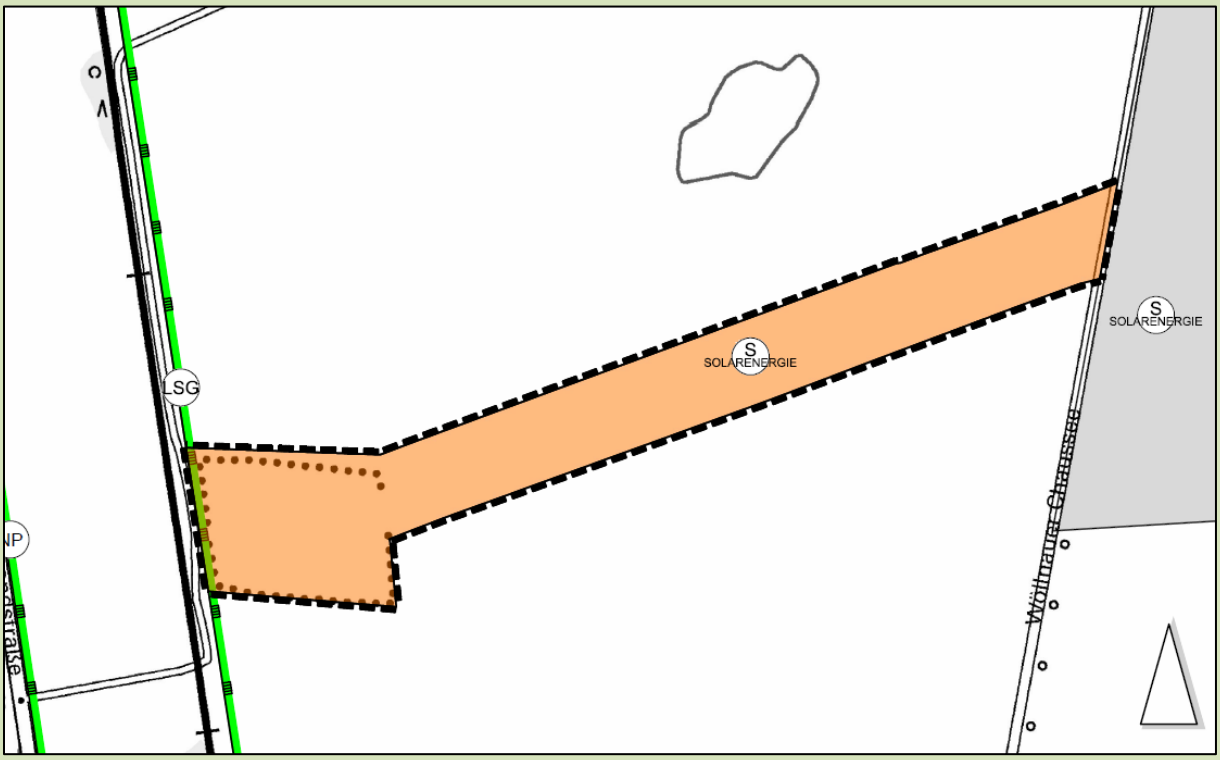

Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des FNP

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiepark Rote Jahne“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiepark Rote Jahne“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr. 7/2023). Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 68/3 der Gemarkung Mörtitz, Flur 1, das Flurstück Nr. 60/52 der Gemarkung Mörtitz, Flur 4 und das Flurstück Nr. 24/44 der Gemarkung Mörtitz, Flur 5 auf einer Fläche von rund 6,66 ha und ist der beigefügten Abbildung zu entnehmen. Es befindet sich südlich des Ortsteils Rote Jahne im Bereich der westlichen Einflugschneise des ehemaligen Militärflugplatzes.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Zimmer 15, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz, zu den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Doberschütz https://www.doberschuetz.eu/dob/rathaus/bebauungsplaene.php und im Landesportal https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/startseite eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Doberschütz, 11.05.2023
gez.Märtz, Bürgermeister

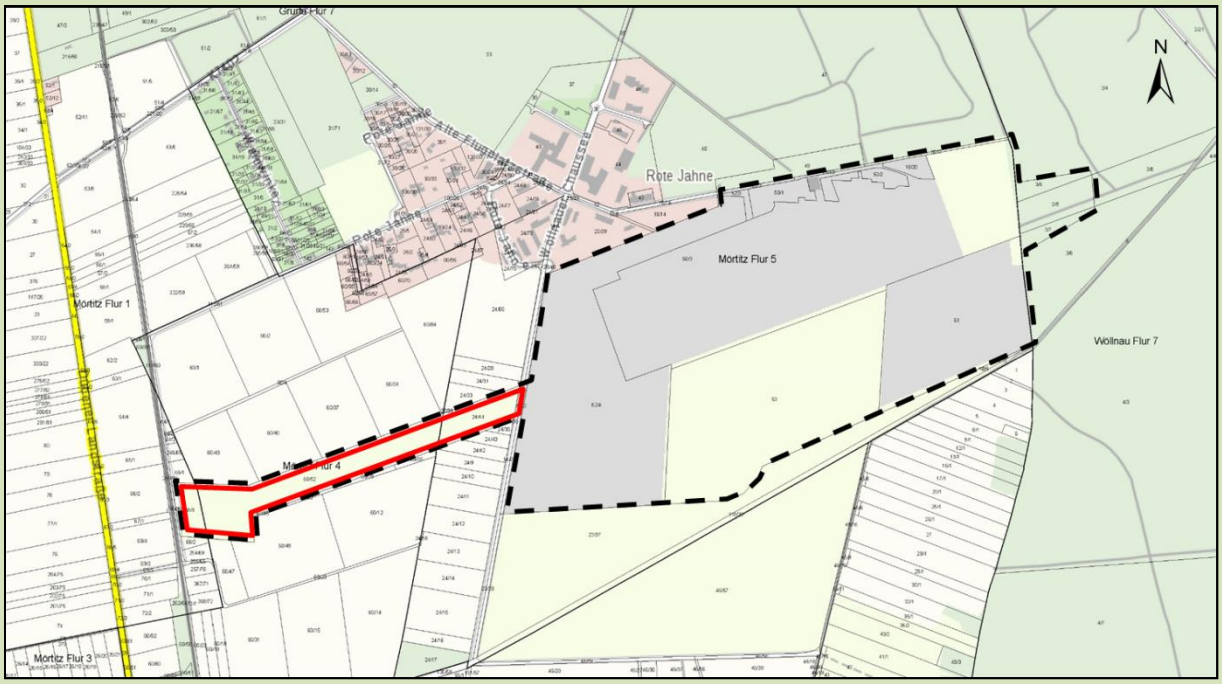

Räumlicher Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans (Auszug aus RAPIS Raumplanungsinformationssystem Sachsen, 04/2020)

Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Paschwitz-Böhlitz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans “Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Paschwitz-Böhlitz“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Beschluss Nr. 28/2023), beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Paschwitz-Böhlitz“ umfasst die Flurstücke 74, 87-90, 125-127, Flur 2 der Gemarkung Mölbitz mit einer Gesamtfläche von 452.000 m² und ist in dem beigefügten Übersichtslageplan dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf o.g. Flurstücken
- Landschaftsgerechte Einbindung der geplanten Photovoltaikanlage

Doberschütz, 11.05.2023
gez. Märtz, Bürgermeister

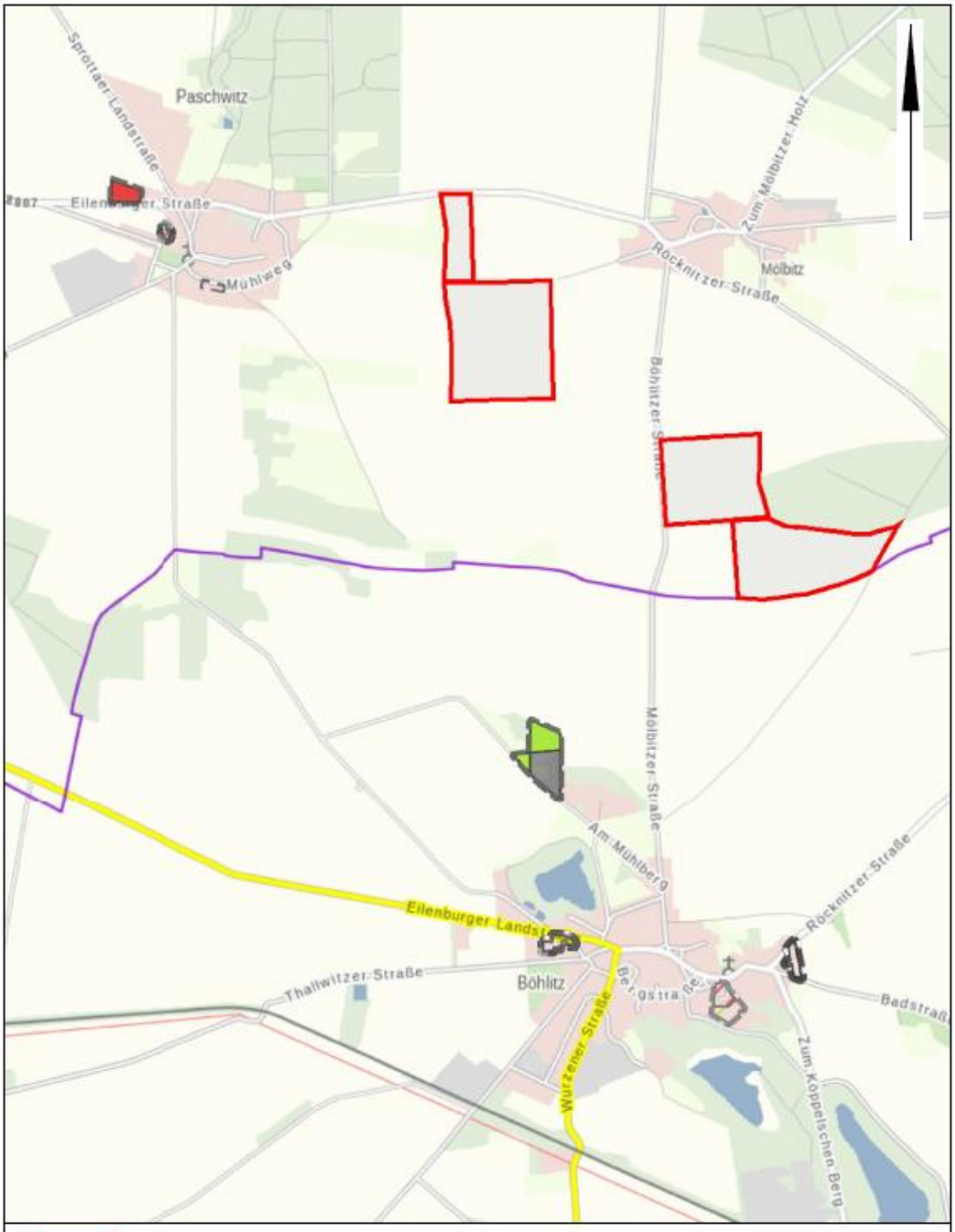

Grenze des Geltungsbereiches (bestehend aus 2 Teilflächen)

Anlage 1 zum Antrag auf Einleitung des B-Planverfahrens
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Paschwitz-Böhlitz"

Übersichtslageplan o.Maßstab

(Grundlage Auszug aus RAPIS Raumplanungsinformationssystem Sachsen Stand 04/2023)

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

über die Aufstellung der 4. Änderung des FNP der Gemeinde Doberschütz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Beschluss Nr. 29/2023), beschlossen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Paschwitz-Böhlitz“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 74, 87-90, 125-127 und 132-135, Flur 2 der Gemarkung Mölbitz und ist im beigefügten Übersichtslageplan dargestellt.

Der Bereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Paschwitz-Böhlitz“. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Doberschütz ist diese Fläche als Landwirtschaftsfläche dargestellt. Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans soll sie als Sonderbaufläche überplant werden.

Doberschütz, 11.05.23

gez. Märtz, Bürgermeister

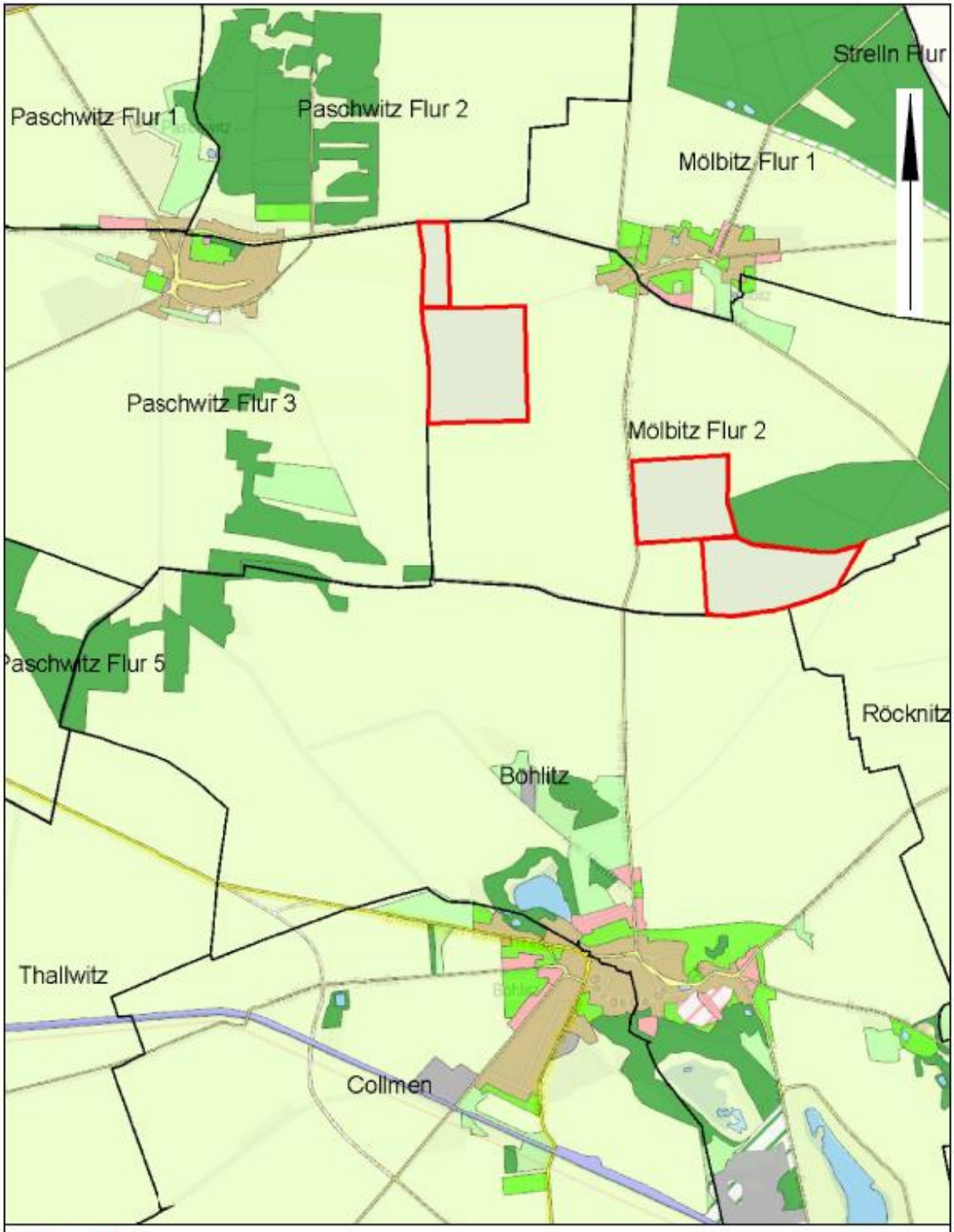

Grenze des Geltungsbereiches (bestehend aus 2 Teilflächen)

Anlage 1 zum Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Doberschütz

Übersichtslageplan o.Maßstab

(Grundlage Auszug aus RAPIS Raumplanungsinformationssystem Sachsen Stand 04/2023)

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„SO Photovoltaikanlage Mölbitz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Beschluss Nr. 75/2022), beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ umfasst das Flurstück 12/17, Flur 1 der Gemarkung Mölbitz mit einer Gesamtfläche von 104.050 m² und ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf o.g. Flurstück
- Landschaftsgerechte Einbindung der geplanten Photovoltaikanlage

Doberschütz, 11.05.2023

gez. Märtz, Bürgermeister

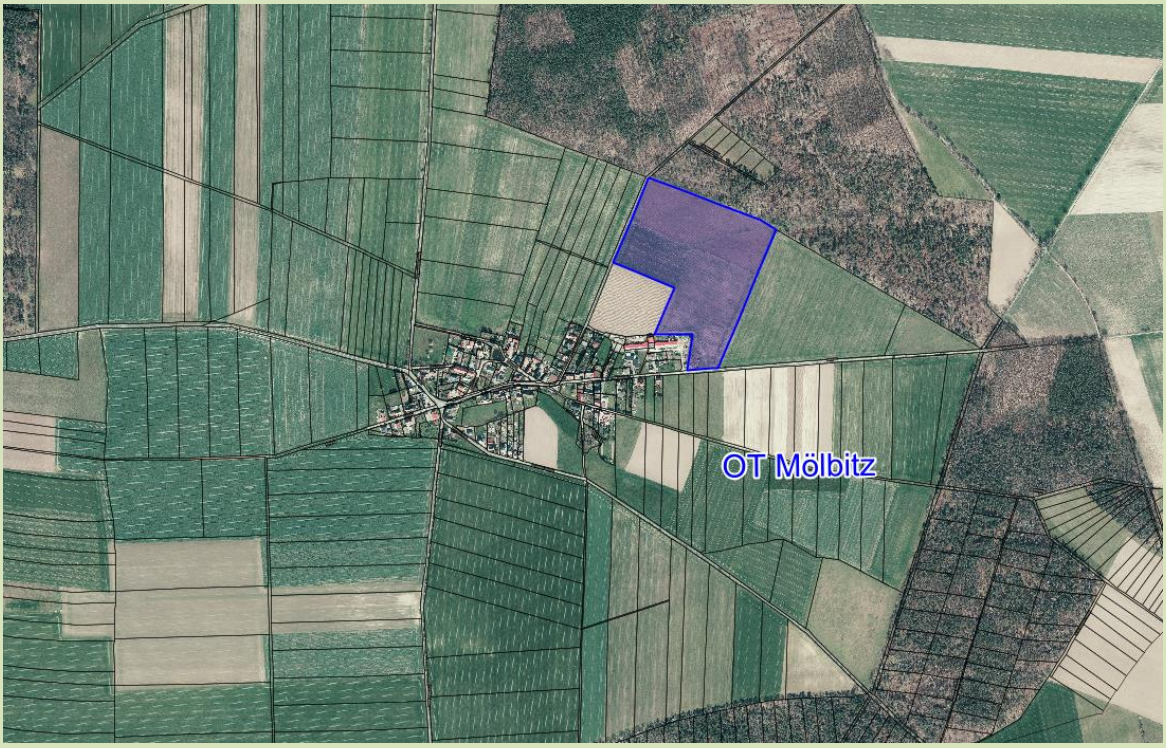

Übersichtsplan mit Geltungsbereich (blau)

Lageplanausschnitt Solarpark (Flur Nr. 12/17, Gemarkung: Mölbitz, Flur 1)

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
über die Aufstellung der 5. Änderung des FNP der Gemeinde Doberschütz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Beschluss Nr. 31/2023), beschlossen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 12/17, Flur 1 der Gemarkung Mölbitz und ist im beigefügten Übersichtslageplan dargestellt.

Der Bereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Photovoltaikanlage Mölbitz . Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Doberschütz ist diese Fläche als Landwirtschaftsfläche dargestellt. Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans soll sie als Sonderbaufläche überplant werden.

Doberschütz, 11.05.2023

gez. Märtz, Bürgermeister

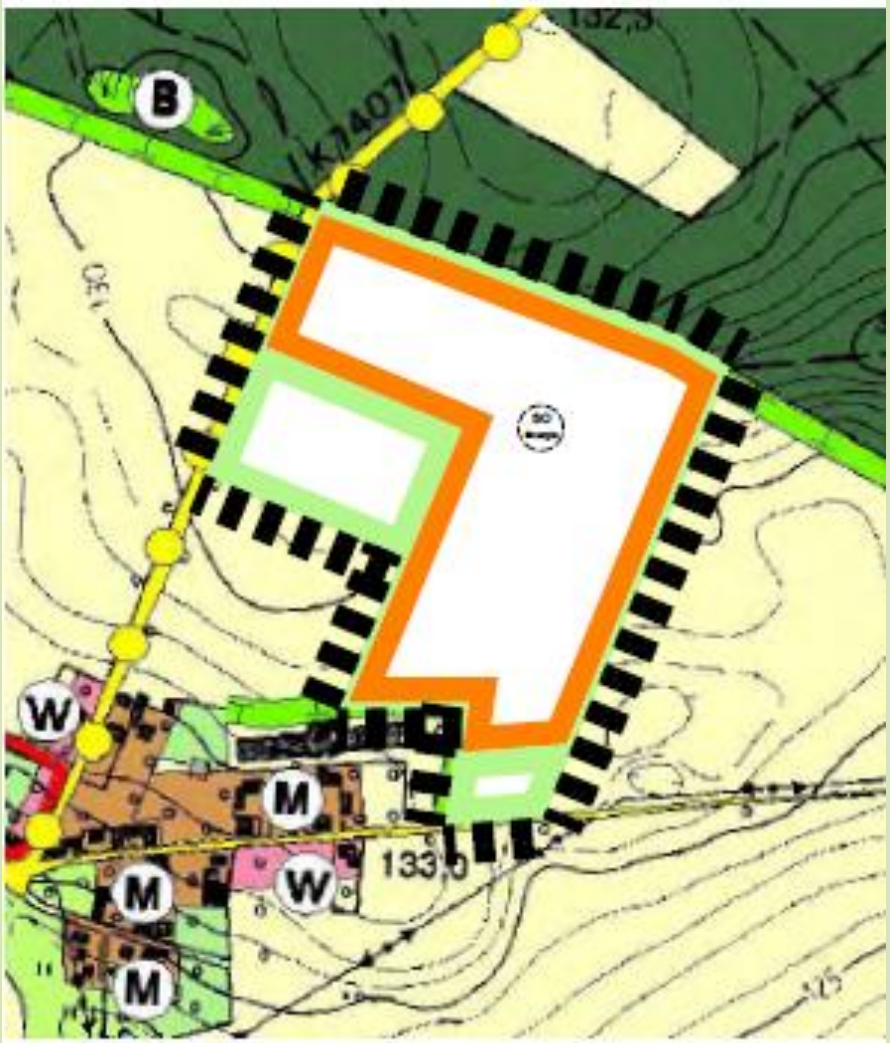

Flächennutzungsplan Gemeinde Doberschütz
5. Änderung - Vorentwurf

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortschaft Battaune

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 02.05.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze der Ortschaft Battaune für folgenden Weg, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Nr. 1 beschränkt-öffentlicher Weg „Gartenstraße“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. Änderung der Straßenbezeichnung

Zum Schwarzbach

2. Angaben zu betroffenen Flurstücken

845/0, Flur 1, Gemarkung Battaune

3. Beschreibung vom Anfangspunkt

Ortsstraße „Zum Schwarzbach“

4. Beschreibung vom Endpunkt

Ortsstraße „Dorfplatz“

5. Straßenlänge

0,100 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.
Doberschütz, den 11.05.2023

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:750, beschränkt-öffentlicher Weg „Zum Schwarzbach“, OT Battaune

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Battaune

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 02.05.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Battaune für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Nr. 4 Gemeindeverbindungsstraße „Mockrehnaer Straße“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. Änderung der Bestandsblattnummer
Nr. 2
2. Änderung der Straßenbezeichnung
GVS Battaune-Mockrehna
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
78/2, Flur 1; 65/0, 19/0, 64/0, Flur 2; Gemarkung Battaune
4. Beschreibung vom Anfangspunkt
Kreisstraße „K7403“
5. Beschreibung vom Endpunkt
Gemeindegrenze Battaune/Mockrehna
6. Straßenlänge
1,355 km
ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 11.05.2023

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:5.200, Gemeindeverbindungsstraße „GVS Battaune-Mockrehna“ OT Battaune

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

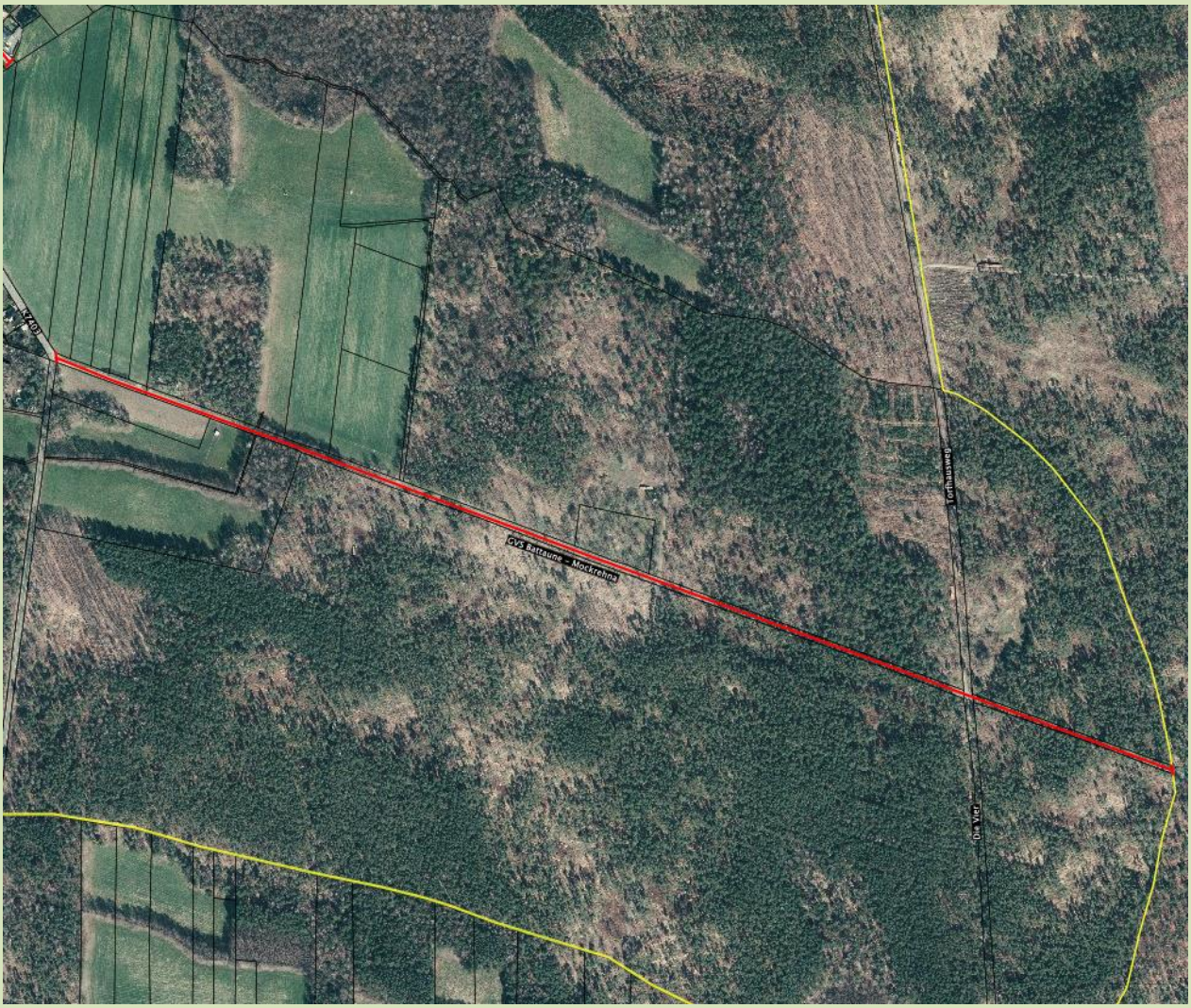

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Battaune

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 02.05.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Battaune für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Nr. 8 Ortsstraße „Querstraße“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. Änderung der Bestandsblattnummer
Nr. 9
2. Straßenbezeichnung
Querstraße
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
354/0, 553/77, 76/0, Flur 1, Gemarkung Battaune
4. Beschreibung vom Anfangspunkt
Kreisstraße „K7403“
5. Beschreibung vom Endpunkt
Ortsstraße „Wildenhainer Straße“
6. Straßenlänge
0,126 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 11.05.2023

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.100, Ortsstraße „Querstraße“, OT Battaune
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

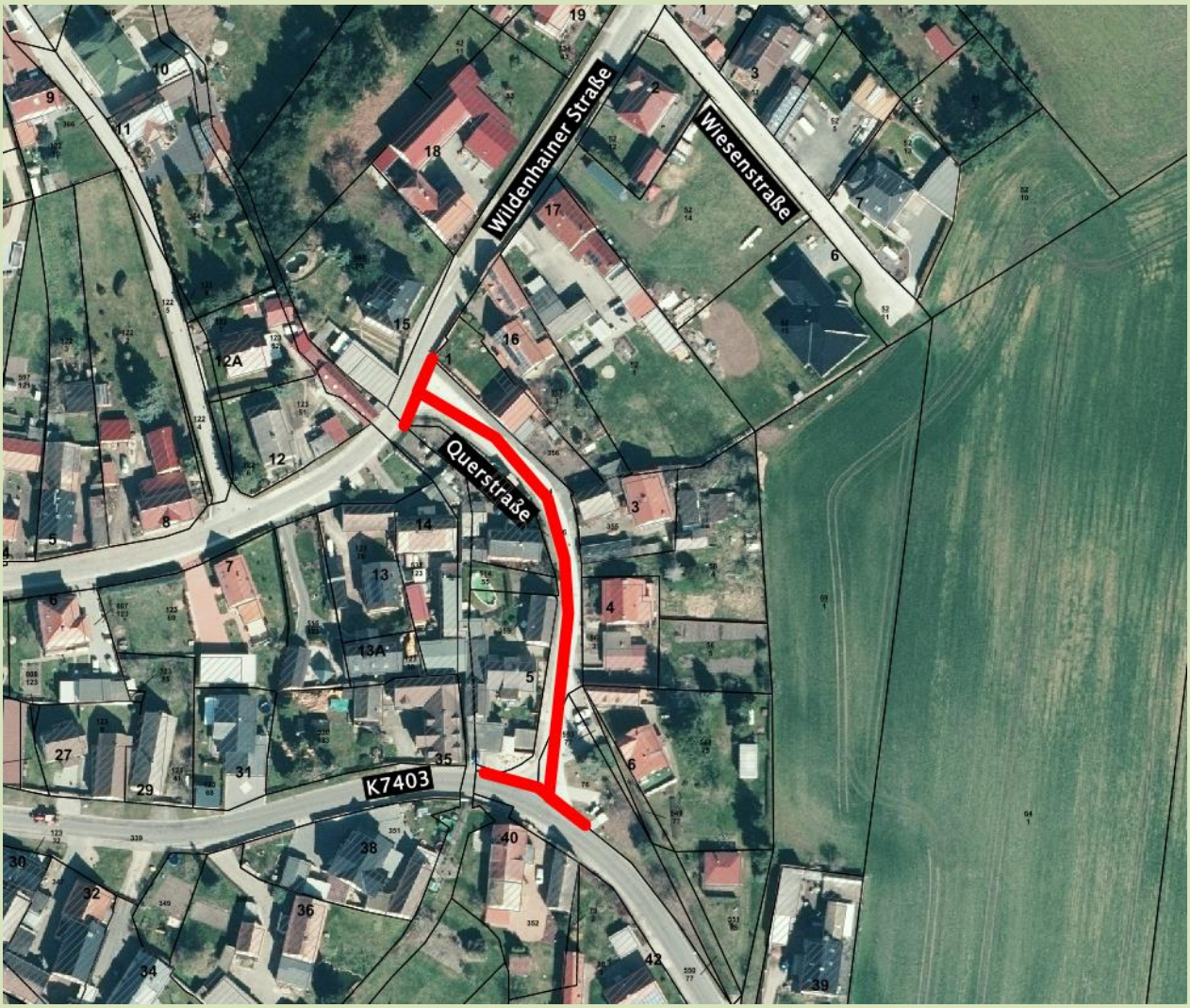

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Battaune

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 02.05.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Battaune für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Nr. 7 Ortsstraße „Wiesenstraße“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. Änderung der Bestandsblattnummer
Nr. 8
2. Straßenbezeichnung
Wiesenstraße
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
52/11, Flur 1, Gemarkung Battaune
4. Beschreibung vom Anfangspunkt
Ortsstraße „Wildenhainer Straße“
5. Beschreibung vom Endpunkt
Wendehammer
6. Straßenlänge
0,102 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 11.05.2023

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:800, Ortsstraße „Wiesenstraße“, OT Battaune
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Battaune

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 02.05.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Battaune für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Nr. 6 Ortsstraße „Wildenhainer Straße“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. Änderung der Bestandsblattnummer
Nr. 7
2. Straßenbezeichnung
Wildenhainer Straße
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
369/0, 172/0, 44/0, 366/0, 141/0, 128/4, Flur 1, Gemarkung Battaune
4. Beschreibung vom Anfangspunkt 7.1 / Anfangspunkt 7.2
Kreisstraße „K7403“ / Ortsstraße 7.1
5. Beschreibung vom Endpunkt 7.1 / Endpunkt 7.2
Feld- und Waldweg „Wildenhainer Straße“ / Wendehammer
6. Straßenlänge
0,759 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 11.05.2023

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:2.000, Ortsstraße „Wildenhainer Straße“, OT Battaune
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

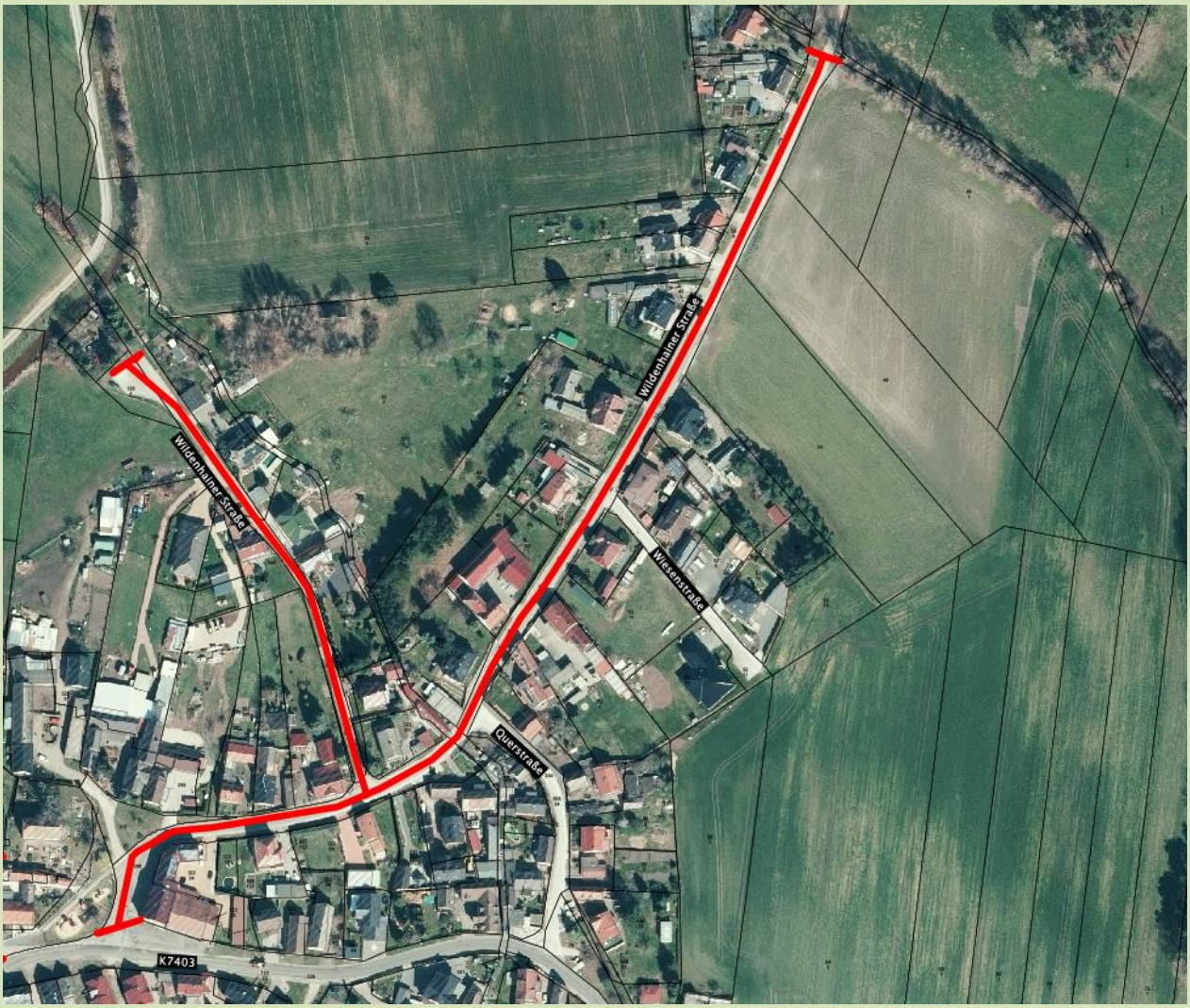

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Battaune

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 02.05.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Battaune für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Nr. 10 Ortsstraße „Gartenstraße“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. Änderung der Bestandsblattnummer
Nr. 5
2. Änderung der Straßenbezeichnung
Zum Schwarzbach
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
845/0, 116/4, Flur 1, Gemarkung Battaune
4. Beschreibung vom Anfangspunkt
Kreisstraße „K7403“
5. Beschreibung vom Endpunkt
beschränkt-öffentlicher Weg „Zum Schwarzbach“
6. Straßenlänge
0,084 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 11.05.2023

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:750, Ortsstraße „Zum Schwarzbach“, OT Battaune
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Battaune

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 02.05.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Battaune für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Nr. 1 Gemeindeverbindungsstraße „Wöllnauer Weg“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. Änderung der Straßenbezeichnung
Wöllnauer Straße
2. Angaben zu betroffenen Flurstücken
137/4, 137/2, 258/0, Flur 1, Gemarkung Battaune
3. Beschreibung vom Anfangspunkt
Kreisstraße „K7403“
4. Beschreibung vom Endpunkt
Gemarkungsgrenze Battaune/Wöllnau
5. Straßenlänge
1,092 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 11.05.2023

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:4.100, Gemeindeverbindungsstraße „Wöllnauer Straße“, OT Battaune Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

---

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße “Dorfplatz“ im OT Battaune beginnt an der Kreisstraße „K7403, Battauner Hauptstraße“ und endet an der Kreisstraße „K7403, Battauner Hauptstraße“.

Beschreibung des Anfangspunktes:

südliche Grenze des Flurstücks 368, Flur 1, Gemarkung Battaune

0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

süd-östliche Grenze des Flurstücks 368, Flur 1, Gemarkung Battaune

0,240 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,240 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nur zum Teil aufgenommen. Die Straße wurde seit 1993 als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung der Straße „Dorfplatz“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 02.05.2022

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:800, Ortsstraße „Dorfplatz“, OT Battaune

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Gemeindeverwaltung informiert

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist zu den folgenden Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Telefonisch erreichbar unter 034244/5400 oder per Mail: info@doberschuetz.de

Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **19.05.2023** von 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, **20.05.2023** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine werden am 16./17.06.2023 und 14./15.07.2023 durchgeführt.

Vereine, Verbände und Sonstige

LANDESTALSPERREN-VERWALTUNG | Freistaat SACHSEN

Unterhaltungsarbeiten und Kontrollen an Gewässern I. Ordnung, an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung im Landkreis Nordsachsen 2023

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue Mulde Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Bad Düben führt im Jahr 2023 folgende Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung sowie zugehörigen Hochwasserschutzanlagen aus:

- Vereinigte Mulde zwischen Kossen und Löbnitz
  Deichmahd an Hochwasserschutzdeichen der Mulde, Ausführung: Juli bis November 2023
- Schwarzbach zwischen Ortslage Sprotta und Stadt Bad Düben
  Lokal begrenzte, abschnittsweise Böschungsmahd und Sohlkrautung, Ausführung: August bis Oktober 2023
- Altarme v. g. Gewässer I. Ordnung

Weiterhin werden folgende Unterhaltungsarbeiten ausgeführt:

- Gehölzpflege- und Pflanzarbeiten an v. g. Gewässern I. Ordnung
- Arbeiten zur Verkehrssicherung an Gehölzen
- Unterhaltungsarbeiten an Deichen (u. a. Schadstellenbeseitigung) und deren beidseitigen Deichschutzstreifen von jeweils 5 m Breite - gemessen vom Deichfuß
- Unterhaltungsarbeiten an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen

wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung

Die hierzu erforderlichen Leistungen werden sowohl durch die Flussmeisterei Bad Düben selbst als auch durch beauftragte Fremdfirmen ausgeführt.

Für Rückfragen, Hinweise oder evtl. Beschwerden steht Ihnen die Flussmeisterei Bad Düben unter der Telefonnummer 034243 / 333 00 zur Verfügung.

Zur Sicherung der Gewässer- und Bauwerksüberwachung von Anlagen der Landestalsperrenverwaltung erfolgen weiterhin regelmäßige Kontrollen durch Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Düben.

Wir weisen alle Anlieger ausdrücklich darauf hin, dass auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zugänglichkeit zu den Gewässern, zu den Hochwasserschutzdeichen und den sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Firmen und Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Düben gewährleistet sein muss.

Im Jahr 2023 werden **bei Bedarf** Maßnahmen zur Wühltierbekämpfung an Hochwasserschutzanlagen und Gewässern durchgeführt. Dazu werden in gekennzeichneten Abschnitten Fallen und Fanggeräte verwendet, die weder berührt noch verändert oder entfernt werden dürfen. Das zur Kennzeichnung verwendete Hinweisschild ist abgebildet. Diese Maßnahmen dienen dem Hochwasserschutz der Bevölkerung.

Wir bitten um Beachtung.

gez. Weiser

Flussmeister

Die flammende Arena
Sportplatz Doberschütz
16. Mai. 14 Uhr
16. Mai. 17 Uhr
17. Mai. 9 Uhr (vorwiegend für Kindergärten, Omas und Opas)
12€ / Erwachsener
3€ / Kind

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland Märtz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss (17 Uhr)
25.05.2023	15.05.2023 (bereits 9 Uhr)
08.06.2023	30.05.2023
22.06.2023	13.06.2023
06.07.2023	27.06.2023
20.07.2023	11.07.2023
03.08.2023	25.07.2023
17.08.2023	08.08.2023
31.08.2023	22.08.2023
14.09.2023	05.09.2023
28.09.2023	19.09.2023
12.10.2023	04.10.2023 (bereits 9 Uhr)
26.10.2023	17.10.2023
09.11.2023	01.11.2023 (bereits 9 Uhr)
23.11.2023	13.11.2023
07.12.2023	28.11.2023
21.12.2023	12.12.2023 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !